



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 45

Freitag, 7. November

2014

I N H A L T :

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Jahresendausgabe des Amtsblattes für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden für das Jahr 2014 673

B. Bekanntmachungen der Gemeinden

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Aurich für das Haushaltsjahr 2014 674

Bekanntmachung über die Widmung von Straßen gem. § 6 Nds. Straßengesetz (Stadt Wiesmoor) 677

Jahresabschluss der Gemeinde Südbrookmerland zum 31.12.2013 677

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Jahresendausgabe des Amtsblattes für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden für das Jahr 2014

Die letzte Ausgabe des „Amtsblattes für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden“ erscheint am 19. Dezember 2014.

Redaktionsschluss für die letzte Ausgabe ist der 17. Dezember 2014, 12:00 Uhr.

Das 1. Amtsblatt für das Jahr 2015 erscheint am 9. Januar 2015. Annahmeschluss ist am 7. Januar 2015, 12:00 Uhr.

Aurich, den 7. November 2014

Landkreis Aurich

Der Landrat

B. Bekanntmachungen der Gemeinden

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Aurich für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 115 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Aurich in der Sitzung am 23.10.2014 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden im **Kernhaushalt**

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haus- haltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	120.926.515	0	13.190.000	107.736.515
ordentliche Aufwendungen	175.264.925	1.200.000	0	176.464.925
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	119.056.515	0	13.190.000	105.866.515
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	170.664.925	1.200.000	0	171.864.925
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	12.539.650	910.900	0	13.450.550
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	35.015.300	940.000	0	35.955.300
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	22.400.000	0	0	22.400.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.897.700	0	0	2.897.700
nachrichtlich				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	153.996.165	910.900	13.190.000	141.717.065
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	208.577.925	2.140.000	0	210.717.925

§ 1a

Die bisherigen Festsetzungen im Gesamtergebnishaushalt und Finanzhaushalt des **Nettoregiebetriebes Betriebshof** werden nicht geändert.

§ 1b

Die bisherigen Festsetzungen im Gesamtergebnishaushalt und Finanzhaushalt des **Nettoregiebetriebes Liegenschafts- und Gebäudemanagement** werden nicht geändert.

§ 1c

Die bisherigen Festsetzungen im Gesamtergebnishaushalt und Finanzhaushalt des **Nettoregiebetriebes Stadtentwässerung** werden nicht geändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird im **Kernhaushalt** gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

§ 2a

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden im **Nettoregiebetrieb Betriebshof** nicht veranschlagt.

§ 2b

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird im **Nettoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemanagement** gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

§ 2c

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird im **Nettoregiebetrieb Stadtentwässerung** gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im **Kernhaushalt** nicht geändert.

§ 3a

Verpflichtungsermächtigungen werden im **Nettoregiebetrieb Betriebshof** nicht veranschlagt.

§ 3b

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im **Nettoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemanagement** nicht geändert.

§ 3c

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im **Nettoregiebetrieb Stadtentwässerung** nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird im Kernhaushalt gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 19.800.000,- € um 30.200.000,- € erhöht und damit auf 50.000.000,- € neu festgesetzt.

§ 4a

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird im **Nettoregiebetrieb Betriebshof** nicht geändert.

§ 4b

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird im **Nettoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemangement** nicht geändert.

§ 4c

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird im **Nettoregiebetrieb Stadtentwässerung** nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Ausführungen bleiben unverändert.

Aurich, den 23.10.2014

Stadt Aurich

Bürgermeister
Windhorst

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gem. § 115 Abs. 1 i.V.m. § 122 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Aurich am 31. Oktober 2014, Az. I/10-150 20 1, erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt gemäß § 115 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 114 Absatz 2 Satz 3 NKomVG vom 10.11.2014 bis zum 18.11.2014 zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Aurich, Zimmer 110, öffentlich aus.

Aurich, 31. Oktober 2014

Stadt Aurich

Bürgermeister
Windhorst

**Bekanntmachung über die Widmung von Straßen gem. § 6 Nds. Straßengesetz
(Stadt Wiesmoor)**

Gemäß § 6 des Nds. Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1980 (Nds.GVBl. S.359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.10.2009 (Nds. GVBl. Nr.222009 S. 372) werden lt. Beschluss des Verwaltungsausschusses der Stadt Wiesmoor vom 24.10.2014 zum 01.11.2014 die folgenden aufgeführten Verkehrsflächen förmlich übernommen und für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Am Poller Tief, An der Schleuse (2. Bauabschnitt), Am Ottermeer (Bereich Radweg), Brombeerring, Dinkelweg, Freilichtbühnenstraße (Bereich Radweg), Gerstenweg, Hagebuttenweg, Hunteweg, Schlehdornweg, Schötweg, Weidenweg, Weizenweg, Wiesenweg sowie die Brücken Verlängerung Neuer Weg und Wittmunder Straße (Holzbrücke).

Bei diesen Verkehrsflächen handelt es sich um Gemeindestraßen. Der genaue Verlauf der jeweiligen Gemeindestraße kann durch Akteneinsicht während der Geschäftszeiten im Rathaus der Stadt Wiesmoor, Hauptstraße 193, Zimmer 201 II. OG, entnommen werden. Straßenbaulastträger ist die Stadt Wiesmoor.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Oldenburg, Schloßplatz 10, 26122 Oldenburg erhoben werden.

Wiesmoor, 03.11.2014

Stadt Wiesmoor

Der Bürgermeister
F. Völler

**Jahresabschluss der Gemeinde Südbrookmerland
zum 31.12.2013**

Der Rat der Gemeinde Südbrookmerland hat gemäß §129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) am 23. Oktober 2014 den Jahresabschluss der Gemeinde Südbrookmerland für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Nachstehend die Bilanz in der komprimierten Darstellungsform zur Veröffentlichung gemäß § 54 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) in Verbindung mit RdErl.d. MI vom 04.12.2006 -33.3-10300/2- Muster 15

Bilanz zum 31.12.2013					
Aktiva	2012	2013	Passiva	2012	2013
1. Immaterielles Vermögen	715.792,10 €	1.436.505,82 €	1. Nettoposition	46.965.155,98 €	46.781.611,33 €
2. Sachvermögen	64.619.273,71 €	63.541.693,91 €	1.1 Basis-Reinvermögen	23.055.448,52 €	23.055.448,52 €
3. Finanzvermögen	756.989,33 €	967.569,04 €	1.2 Rücklagen	1.045.269,27 €	1.681.937,61 €
4. Liquide Mittel	2.408.625,19 €	1.911.042,85 €	1.3 Jahresergebnis	636.668,34 €	698.507,74 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	49.638,55 €	52.628,12 €	1.4 Sonderposten	22.227.769,85 €	21.345.717,46 €
			2. Schulden	13.538.790,43 €	13.071.509,11 €
			2.1 Geldschulden	13.016.962,33 €	12.537.218,55 €
			davon		
			2.1.1 Liquiditätskredite	- €	- €
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	13.016.962,33 €	12.537.218,55 €
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- €	- €
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	164.255,30 €	343.386,51 €
			2.4 <i>Transferverbindlichkeiten</i>	204.131,64 €	30.264,85 €
			2.5 <i>Sonstige Verbindlichkeiten</i>	153.441,16 €	160.639,20 €
			3. Rückstellungen	8.005.624,70 €	8.053.043,36 €
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	40.747,77 €	3.275,94 €
Bilanzsumme:	68.550.318,88 €	67.909.439,74 €	Bilanzsumme:	68.550.318,88 €	67.909.439,74 €

Der Jahresabschluss der Gemeinde Südbrookmerland wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss inklusive Anhang zum 31.12.2013 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses liegen in der Zeit vom 10. November 2014 bis einschließlich 18. November 2014 während der Öffnungszeiten des Rathauses der Gemeinde Südbrookmerland, Westvictorburer Straße 2, 26624 Südbrookmerland, Zimmer 301, aus.

Südbrookmerland, den 04. November 2014

Gemeinde Südbrookmerland

Der Bürgermeister
Friedrich Süßen

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13 , 26603 Aurich

Bezugspreis: Jährlich 51,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Einzelexemplar: 1,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.

Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014 zu senden.

Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.